

## Vorschlag Nr.1

### Erläuterung zur Berechnung der Aufteilung „Zuschuss musikausübende Vereine 2020“

Gesamter Zuschuss über 4.500€ aufgeteilt in:

Gesamtbetrag „Grundbetrag“ + „Jubiläen“ und „mind. 1 Konzert“	500€ + 1.500€
Gesamtbetrag „Verein nicht kirchlich“	500€
Gesamtbetrag Mitglieder, sowie Zuschuss für Instrumente	2.000€

Anteil „Grundbetrag pro Verein“ wird wie folgt berechnet:

$$(500€ + 15000€) / \text{Anzahl Vereine} = \text{Betrag pro Verein}$$

Anteil „Verein nicht kirchlich“ pro Verein wird wie folgt berechnet:

$$500€ / \text{Anzahl nicht kirchliche Vereine} = \text{Betrag pro Verein}$$

Anteil pro „Mitglied“, sowie „Instrumente“ wird wie folgt berechnet.

Zunächst muss das Verhältnis zwischen Mitgliedern und Instrumente in % ausgerechnet werden:

Beispiel hierfür ist die Abrechnung für 2020

476 (100%) Gesamtanzahl der Mitglieder  
davon 38 Mitglieder mit Instrument

$$100\% / 476 * 38 = 7,98\%^{(1)} \text{ Anteil Mitglieder mit Instrument}$$
$$7,98\% - 100\% = 92,02\%^{(1)} \text{ Anteil Mitglieder ohne Instrument}$$

$$2.000€ / 100\% * 7,98\% = 159,66€^{(1)} \text{ Anteil Mitglieder mit Instrument}$$
$$2.000€ / 100\% * 92,02\% = 1.840,34€^{(1)} \text{ Anteil Mitglieder ohne Instrument}$$

Diese Berechnung ist wichtig, da sich die Anzahl Vereine und dessen Mitglieder, mit und ohne Instrument, in jedem Jahr verändert.

**Für Mitglieder ohne Instrument erhält der Verein folgenden Betrag:**

$$1.840,34€ / 476 \text{ Mitglieder} = 3,86€^{a)} \text{ pro Mitglied}$$

**Pro Mitglieder mit Instrument, erhält der Verein einen zus. Zuschuss für die Bereitstellung, Wartung, Pflege etc. des Instrumentes, dies berechnet sich wie folgt:**

$$159,66€ / 38 \text{ Instrumente} = 4,20€^{a)} \text{ pro Instrument}$$

$$\text{Betrag pro Mitglied mit Instrument: } 4,20€ + 3,86€ = 8,06€$$

<sup>a)</sup> In dieser Darstellung sind nur 2 Nachkommastellen berücksichtigt worden.